



UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE TÄTIGKEITSBERICHT 2022 DES FACHVERBANDS FINANZDIENSTLEISTER

Ihre Interessenvertretung und Servicestelle

HIGHLIGHTS 2022



Intensive Gespräche zur Interessenvertretung in Brüssel

Consumer Protection Day der europäischen Aufsichten in Frankfurt

BILDUNGS-KickOff 2022

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Im Fokus unserer Interessenvertretung standen 2022 und stehen auch im nächsten Jahr mehrere europäische Gesetzesvorhaben, die zukünftig die Tätigkeit von Finanzdienstleistern wesentlich prägen werden: So laufen derzeit harte Verhandlungen zur Verbraucherkreditrichtlinie (CCD), zu den Reviews der Versicherungsvertriebsrichtlinie (IDD) und der Richtlinie über Märkte und Finanzinstrumente (MiFID) sowie zur EU-Strategie für Kleinanleger (RIS), mit der die private Pensionsvorsorge gestärkt werden soll.

Zentral bei allen vier Regelwerken ist wieder einmal das Thema Provisionsverbot. Wir nutzen die Zeit vor Beschlussfassung der Gesetze, um – gemeinsam mit unserem Partnerverband auf europäischer Ebene BIPAR – den Entscheidungsträgern in der EU eindrücklich die negativen Folgen eines solchen Verbots vor Augen zu führen. Zu diesen zählt – wie Studien belegen –, dass dann

Kleinanleger praktisch keinen Zugang mehr zu Beratungen hätten. Faktum ist, dass uns Finanzdienstleistern in Zeiten von Niedrigzinsen, steigender Inflation und eines Pensionssystems, das immer mehr unter Druck steht, eine strategisch wichtige Funktion zukommt.

Die aktuelle Situation macht ein Umdenken im Umgang mit Geld und Vorsorge erforderlich. Aufklärung und Beratung auf Provisionsbasis ist damit auch eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe von volkswirtschaftlicher Bedeutung. In diesem Sinne setzen wir uns weiterhin auf nationaler und EU-Ebene vehement für entsprechende Rahmenbedingungen ein.

Ihr Hannes Dolzer,
Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister

INTERESSENVERTRETUNG

Der Fachverband war auch dieses Jahr bei der Interessenvertretung in Brüssel äußerst aktiv: In mehreren **direkten Gesprächen mit Mitgliedern des Europäischen Parlaments** brachten Fachverbandsobmann KommR Mag. Hannes Dolzer und sein Team ihre Argumentation zu den für die Branche aktuell brisanten und zukunftsweisenden Themen ein.

Mit dem europäischen Verband BIPAR (bipar.eu) hat der Fachverband Finanzdienstleister zudem seit 2011 einen starken Partner an seiner Seite, um die Vorgangsweise bezüglich seiner Anliegen auf EU-Ebene zu koordinieren. Als BIPAR-Vollmitglied ist er stets am Puls der neuesten Entwicklungen sowie gesetzlichen Vorhaben auf europäischer Ebene. Dies ermöglicht es, rechtzeitig Handlungsbedarf für die Interessenvertretung zu erkennen und durch bewusstseinsbildende Maßnahmen gegenzusteuern.

→ Im Fokus des **BIPAR Midterm-Meetings** am 27.-28. Jänner 2022 stand die Vergütung von Finanzdienstleistungen, da von den europäischen Institutionen ein **Provisionsverbot** – obwohl es im Zusammenhang mit der MiCA-VO (siehe Seite 3) verhindert werden konnte – nach wie vor diskutiert wird. Ende November 2021 veröffentlichte die Europäische Kommission ihre Vorschläge zum MiFID- und MiFIR-Review, in dem ein Verbot für „Payment for Order Flow“ (PFOF) enthalten ist. Mittlerweile wurden die Abänderungsanträge für das Europäische Parlament publiziert, die zum Teil ebenfalls äußerst kritisch zu sehen sind, da damit von einzelnen Abgeordneten ein vollständiges Provisionsverbot in den Raum gestellt wurde. Beim BIPAR-Meeting wurde eine empirische Untersuchung präsentiert, die aufzeigt, dass ein Provisionsverbot die Konzentration des Angebots auf Großanleger zur Folge hat. Diese dient zur Untermauerung der Argumentation, dass zum Schutz von Kleininvestoren wie auch Beratern weiterhin Wahlfreiheit hinsichtlich des Entgelts (Honorar oder Provision) erforderlich ist. Der Fachverband und BIPAR zielen auf den Kompromissvorschlag ab, dass den Kunden als Grundlage für die Entscheidung für oder gegen Provisionszahlungen alle Kosten verpflichtend offenzulegen sind. Die Beauftragung einer Studie zur klaren Darlegung der Problematik ist vorgesehen.

In einem persönlichen Einzelgespräch im Vorfeld des Midterm-Meetings kamen BIPAR-Generalsekretär Nic De Maesschalck und Fachverbandsobmann KommR Mag. Hannes Dolzer zum Schluss, dass ebenfalls im Rahmen der Durchführung einer europaweiten Studie starke Argumente für den **volkswirtschaftlichen Nutzen von selbstständigen Vermittlern für Konsumenten** erarbeitet werden können.

Zur Veranschaulichung der **überbordenden Informationspflichten** überreichte KommR Mag. Dolzer dem BIPAR-Generalsekretär einen realen, inklusive Anhängen ganze 82 Seiten umfassenden, Lebensversicherungsantrag: Anhand dieses Antrags wird BIPAR den Gesprächspartnern in den europäischen Institutionen die negativen Auswirkungen dieser Verpflichtungen veranschaulichen, die Verbrauchern ein klares

Verständnis der wesentlichen Inhalte erschwert. Das Ziel ist, konkrete Gespräche zur Eliminierung kontraproduktiver Regelungen zu initiieren.

→ Im Rahmen der **BIPAR-Generalversammlung** vom 23. bis 24. Juni 2022 diskutierte Obmann KommR Mag. Hannes Dolzer mit den anwesenden Opinionleadern Verbesserungsvorschläge für die Branche – vor allem hinsichtlich Sustainable Finance, Review der Versicherungsvertriebsrichtlinie, der EU-Strategie für Kleinanleger sowie der Verordnung für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte. Hier wird u. a. eine deutliche Reduktion der Komplexität der Basisinformationsblätter (KID) angestrebt. Omnipräsent war das im Raum stehende Provisionsverbot, das Dolzer auch in anschließenden Einzelterminen mit Christof Bischofberger / **Büro des Ersten Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG** sowie mit Thomas Thaler / **Büro von MEP Mag. Lukas Mandl** ansprach.

→ Beim **Consumer Protection Day der europäischen Aufsichten** in Frankfurt am 23. September 2022 vertrat Obmann Dolzer die Positionen des Fachverbands und holte Informationen zu den aktuellsten aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und Ansätzen zum Konsumentenschutz ein. Wichtigste Themen waren Sustainable Finance und damit im Zusammenhang Open Finance, die Verhinderung von Greenwashing sowie das **Pan European Pension Product (PEPP)**. In interessanten Podiumsdiskussionen wurde insbesondere auf die Problematik des Kostendeckels beim PEPP hingewiesen – wahrscheinlich der entscheidende Grund, weshalb sich diese prinzipiell gute Idee nicht durchsetzen kann. Bedingt durch den Kostendeckel ist der Vertrieb dieser Produkte nicht wirtschaftlich – ein wesentlicher Punkt, vor dem der Fachverband bereits seit Jahren gewarnt hat. Geteilt wurde vom Vertreter der europäischen Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht (EIOPA) die Kritik des Fachverbands, dass hinsichtlich **Sustainable Finance** zum jetzigen Zeitpunkt Daten (noch) fehlen, um Produkte den einzelnen Nachhaltigkeitskategorien zuordnen zu können. Bemerkenswert bei dieser Veranstaltung war, dass eine Vertreterin der Banca d'Italia auf die besondere **Funktion von Vermittlern** hinwies, da diese die Produkte für Kunden erklären und die zugehörigen Unterlagen für Kunden verständlich „übersetzen“ – eine Feststellung, die auch der Fachverband in interessenspolitischen Gesprächen immer wieder betont.

→ Im Rahmen einer Exkursion von Funktionären des Fachverbands Finanzdienstleister vom 9. bis 10. November 2022 fanden in Brüssel wichtige Gespräche statt: Die Delegation besuchte das **Europäische Parlament** und traf dort Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG / Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments sowie MEP Mag. Lukas Mandl und MEP MMag. Barbara Thaler, zudem auch Raffaella Tschernitz, MA vom Büro der Vizepräsidentin Mag. Evelyn Regner. Weiterer Schwerpunkt waren Termine mit Dr. Walter Singer vom **Verbindungsbüro Kärnten** und Lic. iur. Olimpia Caetani, LL. M. vom **EU-Büro der Wirtschaftskammer Österreich**. Es folgten Besprechungen mit Nico Spiegel / **Europäische Kommission**, den beiden **Attachés des Bundesministeriums für Finanzen**, Mag. Maximilian Flesch und Mag. Andreas Pink, sowie mit Mag. Gerhard Huemer / **SMEunited**.

Weiters führte die Delegation Gespräche mit Stella Mitta / **Leaseurope**, Rebekka De Nie / **BIPAR** und Oliver Gajda / **EUROCROWD**. Im Mittelpunkt der Beratungen standen insbesondere die **Verbraucherkreditrichtlinie** (Consumer Credit Directive – CCD), **MiFID- und MiFIR-Review**, der **Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher** (DMFSD), die **EU-Strategie für Kleinanleger** (Retail Investment Strategy – RIS) und **Sustainable Finance**.

→ Mit der europäischen Verordnung zu Kryptowerten (**Markets in Crypto Assets (MiCA)-Verordnung**) wurde die vom Fachverband angestrebte Grundlage für einen EU-weit einheitlichen, grenzüberschreitenden Kryptomarkt gelegt sowie Rechtssicherheit sowohl für Anleger als auch anbietende Unternehmen geschaffen – und zudem auf Überregulierung verzichtet.

→ Aufgrund der Verzögerungen betreffend die Directive on Administrative Cooperation, mit deren Umsetzung in nationales Steuerrecht erstmalig ein automatischer Informationsaustausch zu Kryptowährungen erfolgen soll, besteht ein Standortproblem hinsichtlich österreichischer Kunden. Daher wurde vom Fachverband ein Vorschlag für eine Verschiebung des verpflichtenden **Kapitalertragsteuerabzugs für Kryptowährungen** auf 1.1.2026 erarbeitet.

→ In Verhandlungen mit der Europäischen Kommission konnten – gemeinsam mit BIPAR – Erleichterungen hinsichtlich des **Digital Operational Resilience Act** (DORA) bewirkt werden. Demnach sind Versicherungsvermittler, Rückversicherungsvermittler und Versicherungsvermittler in Nebentätigkeit – sofern es sich um Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen handelt – aus dem Anwendungsbereich von DORA ausgenommen. MiFID II-„Opt-out-Wertpapierfirmen“, zu denen Wertpapierdienstleistungsunternehmen zählen, fallen ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich von DORA. Für Wertpapierfirmen, für welche die Opt-out-Bestimmung von MiFID II nicht gilt, gibt es eine weniger strenge DORA-Regelung, falls es sich um kleine und nicht verbundene Unternehmen handelt.

→ Erfreulich ist, dass wichtige Forderungen des Fachverbands vom Europäischen Rat in der „Allgemeinen Ausrichtung“ zur Überarbeitung der **Verbraucherkreditrichtlinie** berücksichtigt wurden – wie insbesondere die Ausnahme für Leasingverträge ohne Kaufoption. Auch die Möglichkeit einer „Anfechtung“ der Kreditwürdigkeitsprüfung bzw. einer (negativen) Kreditvergabeentscheidung, wie dies im Vorschlag der Europäischen Kommission vorgesehen war, ist entfallen.

→ Voraussichtlich Anfang nächsten Jahres tritt das **Wertpapierfirmengesetz** in Kraft, mit dem eine Anpassung der österreichischen Gesetzgebung an das Europarecht realisiert wird. Demnach sollen erstmals auch österreichische Wertpapierfirmen das Recht haben, Kundengelder zu halten, wodurch sie das eigene Dienstleistungsangebot erweitern können. Damit wird eine langjährige Benachteiligung gegenüber Unternehmen aus der EU ausgeräumt – wofür sich der Fachverband intensiv eingesetzt hat. Der Fachverband engagiert sich weiters, dass – trotz der Erweiterung der Konzessionstatbestände nach § 3 WAG 2018 – jenen Wertpapierfirmen, die auch künftig keine

Kundengelder halten, möglichst geringe bzw. keine Mehrkosten für die Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsicht sowie durch Zahlungen an die Anlegerentschädigung von WPF GmbH (AeW) entstehen.

→ Bereits im Vorfeld der **verschärften Kriterien bei der Neuergabe von privaten Immobilienkrediten** (Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – kurz KIM-VO) führte der Fachverband Gespräche mit der Finanzmarktaufsicht bzgl. einer sinnvollen Entschärfung der Regelungen. Hierzu ist der Fachverband ebenfalls aktuell in intensivem Kontakt mit den zuständigen Behörden sowie der Politik, um zumindest eine uneingeschränkte Berücksichtigung von gebundenen Eigenmitteln und generell weniger restriktive Eigenmittelerfordernisse für die Immobilienkreditvergabe zu erreichen. Denn für nicht so finanzkräftige Kunden wird es durch die Verordnung deutlich schwieriger, einen Wohnbaukredit bewilligt zu bekommen. Die Beratung seitens Kreditvermittlern zu Fragen der Wohnfinanzierung wird jedenfalls an Bedeutung gewinnen.

SERVICE

→ Wichtigstes Kommunikationsmedium des Fachverbands ist die **Website wko.at/finanzdienstleister**: Hier stellt die Interessenvertretung stets aktuelle Informationen für seine Mitglieder und für an Finanzdienstleistungen Interessierte zur Verfügung. Im Mittelwert erzielte die Website pro Monat mehr als 4.700 Sessions und rund 8.780 Seitenaufrufe sowie eine durchschnittliche Sitzungsdauer von ca. 3 Minuten. Auf die Website wurde zu 68 Prozent vom Desktop, zu 31,1 Prozent von einem Mobiltelefon und zu 0,9 Prozent von einem Tablet zugegriffen.

Die **Wissensdatenbank** auf der Website des Fachverbands – auch direkt erreichbar über wko.at/wissensdatenbank – hat sich mittlerweile als gefragtes Informationspool etabliert und wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Hier sind alle Informationen des Fachverbands Finanzdienstleister wie bei einem Lexikon über Stichworte von A-Z zu finden. Die Datenbank beinhaltet zu besonders komplexen Themen – wie MiFID II, IDD oder Kreditvermittlung – eigene Infoseiten inklusive Support-Packages. Weiters umfasst das Infotool zahlreiche Artikel zu wichtigen Rechts- sowie Steuerthemen, FAQs, hilfreiche Formulare, Checklisten und andere wesentliche Hintergrundinformationen für Finanzdienstleister zu mehr als 140 Stichworten. Als Service werden die teils komplizierten Thematiken verständlich aufbereitet, die praktische Relevanz für die Mitgliedsbetriebe herausgearbeitet und die Beiträge laufend aktualisiert.

→ Die Serviceleistungen zum Thema **Sustainable Finance** hat der Fachverband umfassend erweitert: Denn entsprechend dem **Legislativpaket zu MiFID II und IDD** müssen seit 2. August 2022 im Sinne nachhaltiger Finanzierung die Nachhaltigkeitsfaktoren betreffend Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – ESG) im gesamten Bereich der Anlage- oder Versicherungsberatung berücksichtigt werden. Finanzdienstleister und Versicherungsvermittler sind demgemäß verpflichtet, alle Anleger und Lebensversicherungskunden im Rahmen der Eignungsbeurteilung

aktiv danach zu befragen, ob sie in ihrer Veranlagung Nachhaltigkeit berücksichtigen wollen. Für die vier Schritte zur Umsetzung der neuen Verpflichtungen hat der Fachverband **zwei Leitfäden** mit Beratungsbausteinen entwickelt: Einen Leitfaden zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen der Kunden für die Eignungsbeurteilung bei der Anlageberatung und Portfolioverwaltung sowie einen für die Eignungsbeurteilung bei der Beratung über Versicherungsanlageprodukte. Sie sollen Mitgliedsbetrieben als Unterstützung bei der Vorbereitung und Umsetzung unternehmensinterner Prozesse betreffend die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen dienen. Die Leitfäden führen mit Erläuterungen präzise durch den Beratungsprozess und können zugleich zur Verwendung als Unterlage für Beratungsgespräche angepasst werden. Auf eine lückenlose Dokumentation aller Schritte und eine Bestätigung des Kunden durch Unterschrift ist zu achten.

Durch Nutzung der praxisorientiert gestalteten Leitfäden und des vom Fachverband erarbeiteten **Informationsblatts** für Kunden zu Grundbegriffen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit im Finanzwesen kann der Aufwand für die Umsetzung der formulartechnischen Vorgaben auf wenige Stunden reduziert werden. Die in Kooperation mit CSR-Experte Ing. Andreas Dolezal und Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler erstellten Formulare sind in der Wissensdatenbank auf der Fachverbandswebsite unter dem Stichwort „Sustainable Finance“ auf wko.at/finanzdienstleister kostenfrei abrufbar und enthalten Erläuterungen zu wichtigen Fragestellungen.

Zudem erstellte der Fachverband einen Katalog aus rund 50 **Praxisfragen und Antworten**. Finanzdienstleister waren eingeladen, noch offene Fragen zur Umsetzung der komplexen Vorgaben an den Fachverband zu senden. Die Fragen hinsichtlich Wertpapierunternehmen erörterte der Fachverband mit der Finanzmarktaufsicht, um verbindliche Antworten dazu zur Verfügung stellen zu können. Der Fragen- und Antwortenkatalog ist ebenfalls in der Wissensdatenbank zu finden.

Bei **drei Live-Webinaren** des Fachverbands zu den ESG-Kriterien (11.11.2021), ESG in der Praxis (31.3.2022) und zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen (27.7.2022) konnten sich Finanzberater weiteren hilfreichen Input holen.

Diese Webinare zur Sustainable Finance stehen – wie ebenfalls weitere **12 Webinare** des Fachverbands – auf der **Digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW)** kostenfrei zur Nachschau zur Verfügung. Wenn Sie also ein Webinar verpasst haben, können Sie dieses zeit- und ortsunabhängig nachträglich absolvieren und erhalten nach erfolgreichem Bestehen der Wissensüberprüfung ein Teilnahmezertifikat.

→ Hinsichtlich der **Gedeckten Schuldverschreibungen und dem neuen Pfandbriefgesetz** erstellte der Fachverband in Kooperation mit Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler ein Informationsblatt.

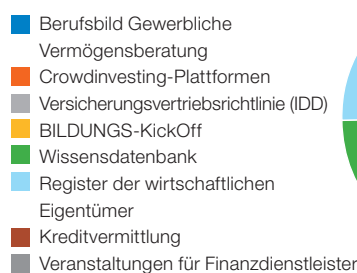
→ Anlassbezogen kommen kontinuierlich neue Artikel hinzu: Einer der aktuellen Beiträge gibt anhand von Fallbeispielen Auskunft über

die Kriterien für **Gewerbliche Vermögensberatung als grenzüberschreitende Tätigkeit** in der EU.

Die Wissensdatenbank wird laufend auf den letzten Stand gebracht und ergänzt. Der Fachverband informiert u. a. per Newsletter regelmäßig über jedes Update. So ist es einfach, über entscheidende Entwicklungen stets aktuell informiert zu sein.

Fachverbandswebsite: Seitenaufrufe nach Themen

im Zeitraum vom 15.11.2021 – 15.11.2022



→ Rund 3.600 Abonnenten erhalten den elektronischen monatlichen **Newsletter**, der über wichtige Branchennews und Servicethemen informiert. Mit 44,1 Prozent liegt die durchschnittliche Öffnungsrate klar über dem von Benchmark Email ermittelten Referenzwert für die Finanzbranche (22,41 Prozent). Auch die Klickrate von 5,6 Prozent ist etwa 3,6 Prozent höher als in der Finanzbranche üblich. Der Newsletter ist ein effektives Kommunikationstool zur raschen Information zu dringlichen Neuigkeiten wie etwa gerichtlichen Entscheidungen und branchenspezifischen Updates.

Sie sind am Newsletter-Service des Fachverbands interessiert und noch kein Abonnent? Dann melden Sie sich online unter wko.at/finanzdienstleister an.

→ Das Mitgliedermagazin **FACTS** erscheint drei Mal pro Jahr und wird per Post – auf Wunsch auch elektronisch – direkt an jedes Mitglied sowie an Opinionleader und wichtige Partner in der Branche gesandt. Damit ist es eine wichtige Informationsquelle für den Finanzdienstleistungsbereich. Im Magazin berichtet der Fachverband praxisbezogen über aktuelle Finanz- und Rechtsthemen sowie seine Standpunkte, Serviceleistungen und Aktivitäten. Über Interviews mit Entscheidungsträgern aus der Branche erhalten Sie strategisch wichtige Informationen für Ihr Unternehmen aus erster Quelle.

Möchten Sie FACTS in Zukunft online beziehen? Ihr Vorteil dabei: Sie können alle Ausgaben abspeichern und Artikel bedarfsbezogen nachlesen – auch bei Adressänderung erreicht Sie jede Ausgabe direkt und schnell. Bei Interesse schicken Sie bitte eine kurze Information und Ihre Mailadresse, an welche die Zusendung erfolgen soll, an finanzdienstleister@wko.at.

→ Das **Skriptum zur Gewerblichen Vermögensberatung und Wertpapiervermittlung** ist eine fundierte Lernunterlage zur Prüfungsvorbereitung für Neueinsteiger und als Nachschlagewerk eine praktische Unterstützung für den beruflichen Alltag. Es gibt auf insgesamt über 1.800 Seiten einen kompakten Überblick zu den für den Berufsstand wesentlichen Gesetzen und Regelungen – mit zahlreichen Fall- und Rechenbeispielen, einem Frage- und Antwortenkatalog sowie Übungstests. Auf der **digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW)** ist das Skriptum auch online verfügbar.

Das Skriptum kann – inklusive Zugang zur DLW für ein Jahr – zum Preis von 140,- Euro über den WKO-Webshop wko.at/webshop erworben werden.

→ Die **Digitale Lern- und Wissensplattform** des Fachverbands soll sowohl die Ausbildung als auch die Fortbildung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler erleichtern:

Sie bietet mit dem Skriptum Unterstützung bei der **Vorbereitung auf die Befähigungsprüfung**. Seit Beginn des Jahres ist die DLW über die moodle-basierte Plattform dlw-finanzdienstleister.at erreichbar. Die benutzerfreundliche Oberfläche erlaubt es, mittels Fragen zu allen prüfungsrelevanten Bereichen das eigene Wissen zum Lernstoff einfach zu überprüfen. Übungstests zu verschiedenen Kapiteln des Skriptums können mehrmals und immer wieder neu zusammengesetzt zur Festigung der Lerninhalte genutzt werden.

Zur Vereinfachung der Fortbildung und **Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtungen** bietet die DLW die Chance, verpasste Webinare abzurufen bzw. nachzuholen. Eine Übersicht der aktuell auf der Plattform verfügbaren Webinare finden Sie auf der Veranstaltungsseite der Fachverbandswebsite.

Über die DLW kann zudem ein **Rezertifizierungslehrgang** absolviert werden. Das seitens des Fachverbands für die Rezertifizierung ausgestellte Zeugnis wird für die gesetzliche Weiterbildungspflicht der Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler angerechnet.

Zugang zur DLW (ohne Skriptum) erhalten Sie über den Webshop der WKO zum Preis von 80,- Euro pro Jahr. Nähere Informationen zur Rezertifizierung finden Sie in der Wissensdatenbank auf wko.at/finanzdienstleister.

→ Die **Checklisten** auf der Website des Fachverbands bereiten komplexe Themen kompakt und übersichtlich auf. Sie verdeutlichen, welche Punkte jeweils besonders zu beachten sind, und legen sinnvolle Lösungsvarianten für etwaige Problemstellungen dar. Für Unternehmer sind derzeit Checklisten zur Geschäftsordnung für Pfandleiher, alternative Finanzierungsmöglichkeiten für KMU sowie zum rechtskonformen Marktauftritt für Gewerbliche Vermögensberater abrufbar. Für Konsumenten stehen Checklisten zur Verfügung, die eine gute Vorbereitung auf ein Gespräch mit einem Berater bieten – und Finanzdienstleistern in der Folge eine (zeit-)effiziente Beratung

ermöglichen. Diese Checklisten zu den Themen Anlageprodukte, Goldkauf, Kreditaufnahme, Krypto-Assets, Pensionsvorsorge, Pfandleihe und zur persönlichen Krisenabsicherung können ebenfalls auf der vom Fachverband eingerichteten **Website für Kunden** downgeloadet werden. Unter **wko.at/pro-kunde** finden Konsumenten zudem Informationen zur Ombudsstelle und eine Liste aller Gewerblichen Vermögensberater, Wertpapiervermittler, Pfandleiher und Crowdfunding-Plattformen mit Gütesiegel.

→ Mit dem **Gütesiegel** zeichnet der Fachverband jene Gewerblichen Vermögensberater und Wertpapiervermittler aus, die sich zur freiwilligen Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln verpflichten. Dazu zählt die Einhaltung von Ethik- und Kollegialitätsklauseln sowie von Regeln zur redlichen Berufsausübung in den Bereichen Investition, Finanzierung und Risikoabsicherung. Mittlerweile bekennen sich rund 530 Mitglieder zu den 2014 eingeführten Standesregeln. Für Pfandleiher wurden 2015 Standesregeln eingeführt (aktuell 11 Träger des Gütesiegels), für Crowdfunding-Plattformen wurden diese 2016 etabliert (aktuell 14 Träger des Gütesiegels). Crowdfunding-Plattform-Betreiber stimmen als Träger des Gütesiegels einer umfangreichen Informationserteilung gegenüber ihren Investoren zu – und beide Berufsgruppen bekennen sich somit zur regelmäßigen Weiterbildung und der Einhaltung strenger Transparenzregeln.

Das Gütesiegel des Fachverbands ist für Konsumenten und generell in der öffentlichen Wahrnehmung ein wichtiges Zeichen der Qualitätssicherung. Mit dem Tragen des Gütesiegels ist die Verpflichtung verbunden, mit der Ombudsstelle des Fachverbands konstruktiv zusammenzuarbeiten und das Ehrenschiedsgericht anzuerkennen, welches für die Wahrung der Standes- und Ausübungsregeln der Berufsgruppen zuständig ist. Diese Selbstkontrolle der Branche trägt wesentlich zur Stärkung des positiven Images der Finanzdienstleister bei.

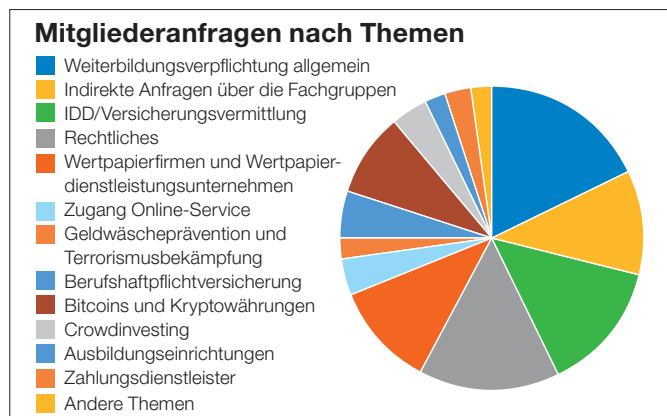
Namen und Kontaktdaten aller Träger des Gütesiegels sind auf der vom Fachverband für Kunden gestalteten Website wko.at/pro-kunden abrufbar – ein Werbeeffect, den Sie für sich nutzen können.

→ Die seit 2013 bestehende **unabhängige Ombudsstelle** des Fachverbands steht Beratern sowie Konsumenten aus ganz Österreich bei Unstimmigkeiten bzw. Streitfällen in Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen als Schlichtungsstelle kostenfrei beratend zur Seite. Ziel der Ombudsstelle ist es, Missverständnisse bei Finanzberatungen außergerichtlich zu klären und gemeinsam mit den betroffenen Beratern Lösungen zu erarbeiten. Sofern erforderlich, wird ein Sachverhalt an das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands, die Gewerbebehörde oder – bei begründetem Verdacht auf eine kriminelle Handlung – an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Seit Jänner 2022 ist Gerhard Windegger als Ombudsmann tätig und bearbeitete die seither rund 36 an ihn herangetragenen Fälle (Stand: Oktober 2022) erfolgreich. Im Fokus der Beschwerden standen Konflikte in Bezug auf Veranlagungen, Wertpapiere sowie Lebens- und Unfallversicherungen (20 Fälle) und Kreditvermittlung (10 Fälle).

Den Ombudsmann des Fachverbands, Gerhard Windegger, erreichen Sie unter der Tel.Nr. +43 (0)5 90 900 DW 5550 bzw. per Mail an fdl.ombudsstelle@wko.at.

→ Mehr als 1.000 Anfragen von Mitgliedern wurden von der Fachverbandsgeschäftsstelle direkt und individuell beantwortet.



VERANSTALTUNGEN

Zum Auftakt des Jahres fand der nunmehr sechste **BILDUNGS-KickOff** vom 18. bis 20. Jänner 2022 sowie vom 25. bis 27. Jänner 2022 statt. Die größte Weiterbildungsveranstaltung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler in Österreich wurde auch dieses Jahr online ausgerichtet und verzeichnete mit 2.140 Anmeldungen einen neuen Rekord. Im Schnitt nahmen an jedem der 9 Webinare rund 1.800 Personen teil. Mehr als 84 Prozent der insgesamt von allen Teilnehmern in Anspruch genommenen 57.780 Fortbildungsstunden wurden live absolviert. Finanzdienstleister, die sich zur Veranstaltung angemeldet haben, können verpasste Webinare noch bis 31. Dezember 2022 über meine-weiterbildung.at nachholen und sich diese nach erfolgreich absolviertem Wissenstest anrechnen lassen.

In einer Umfrage zeigten sich 96 Prozent der Teilnehmer mit dem Event insgesamt sowie den Referenten äußerst zufrieden bzw. zufrieden. Rund 76 Prozent der Besucher nutzten die Veranstaltung insbesondere dafür, ihre gesetzlichen Weiterbildungsverpflichtungen zu erfüllen. Für eine Ausrichtung des BILDUNGS-KickOffs und zukünftiger Weiterbildungsveranstaltungen im Online-Format sprachen sich ca. 82 Prozent aus. Nahezu 98 Prozent der Befragten schätzen die Möglichkeit, die Vorträge nachträglich ansehen zu können.

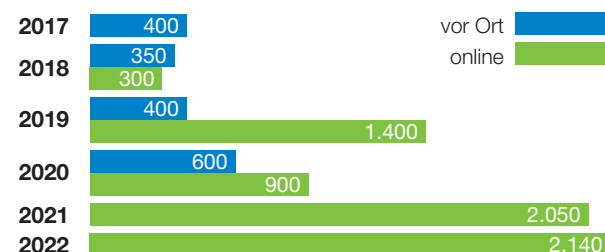
Die inhaltlich und zeitlich kompakte Veranstaltung wurde heuer erstmals von allen 9 Fachgruppen gemeinsam in Kooperation mit dem Fachverband organisiert. Dadurch war es möglich, Fortbildung zu sämtlichen Modulen der Lehrpläne in dem Ausmaß zu bieten (27 Fortbildungsstunden für Gewerbliche Vermögensberater, 12 Fortbildungsstunden für Wertpapiervermittler sowie 12 Fortbildungsstunden für Versicherungsmakler und Versicherungsagenten), so dass mit der Teilnahme am BILDUNGS-KickOff bereits alle gesetzlichen Fortbildungspflichten für dieses Jahr erfüllt werden konnten.

In einer Videobotschaft betonte **Dr. Othmar Karas, M. B. L.-HSG**, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, wie bedeutend die Zusammenarbeit mit dem Fachverband Finanzdienstleister für die Diskussion und Argumentation hinsichtlich praktikabler Gesetzgebung auf EU-Ebene ist. Nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Publikumswahl 2021 gab Rechtsanwalt **Mag. Martin Pichler** einen Überblick zu den derzeit geplanten Änderungen der Verbraucherkreditrichtlinie und dazu, worauf Kreditvermittler in Hinblick auf das neue Pfandbriefgesetz zu achten haben. **Doris Haydn, MA** / Bank Austria Finanzservice brachte zur Erörterung rechtlicher Fragen Praxisbeispiele aus dem Bereich der Kreditvermittlung. Praktische Tipps u. a. zu einem Kreditgespräch zur Wohnfinanzierung mit Finanzierungsplan vermittelte **Josef Oppenauer** / Ihr-Kreditexperte in seinem Vortrag. **Christian Dötzl** / FinanzPuls präsentierte die entscheidungsrelevanten Finanzierungskennzahlen und Lösungen für Profis. Wie die Aufbereitung für eine erfolgreiche Bankeinreichung zu Wohnfinanzierungen auszusehen hat, zeigte **Andreas Smolle** / Pares Consulting auf.

Rechtsanwalt **Dr. Alexander Russ** erläuterte u. a. Prospekthaftung und Rücktrittsrechte nach dem Kapitalmarktgesetz. Dem Thema „Immobilieninvestment im aktuellen Umfeld“ widmete sich **MMag. Louis Obrowsky** / LLB Immo KAG. **DI MMag. Paul Pöltner** / CONDA AG sprach zu Formen von Unternehmensbeteiligungen in der Praxis. Im Fokus des Vortrags von **Mag. Anton Sgaga** / ECOfin Invest Consulting standen der Begriff Risiko und die Konzepte des Portfoliomanagements. Zu ausgewählten Themen betreffend das Steuerrecht referierte **Mag. Cornelius Necas** / NWT – gefolgt vom Referat zu Rücktrittsrechten für Verbraucher von Rechtsanwalt **MMag. Dr. Johannes Neumayer**. Den Status quo zum Berufs- und Produktrecht erläuterte Rechtsanwalt **Dr. Raphael Toman, LL. M. Felix Riedl** / Riedl Consulting informierte über den aktuellen Rechtsrahmen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die wichtigsten Aspekte zum Recht der Versicherungsvermittlung fasste Gerhard Veits / Veits & Wolf praxisorientiert zusammen. Auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wertpapierdienstleistungen und Sustainable Finance ging **Mag. Stefan Ferstl** / Privatconsult näher ein. Die private Pensionsvorsorge mittels Lebensversicherungsprodukten stand im Mittelpunkt der Vorträge von **Wolfgang Wieser, BA** und **Dr. Peter Ladreiter** / Security KAG. Über den Blickwinkel eines Sachverständigen auf Unfälle sprachen **Philipp Andree, Dr. Ingo-mar Heuberger** und **Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Grechenig**.

Entwicklung Teilnehmerzahl beim BILDUNGS-KickOff



Folgende Live-Webinare wurden darüber hinaus abgehalten:

→ Zum Thema Sustainable Finance referierten beim Webinar am 31. März 2022 Experten zu **ESG in der Praxis** eines Beraters (Ing. Andreas Dolezal), einer Versicherung (Mag. Michael Gadinger / Wiener Städtische Versicherung AG) und eines Fondsmanagers (Maria Spanner, BA, CPM / Impact Asset Management GmbH).

→ **Praxistipps zu Sustainable Finance** gaben beim Webinar am 27. Juli 2022 Mag. Kevin Windisch / Obergantschnig Financial Strategies GmbH sowie – insbesondere zur praktischen Umsetzung der Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen – Margit Eidenhammer, Dr. Alexander Kern, MSc vom Fachverband Finanzdienstleister und Rechtsanwalt Mag. Martin Pichler.

→ Im Rahmen des Fachausschusses Leasingunternehmen fand am 29. September 2022 ein Webinar zur **IDD-Weiterbildung für Leasingunternehmer** statt. Joachim Klepp / VAV Versicherungs-AG referierte über die Kfz-Haftpflicht, Typenklassentarife sowie die Zielsetzung, Umsetzung und Auswirkung der IDD. Zu Prämienkalkulation und Schadensrealisierung in Kfz und Kasko sprachen DI Martin Kusen und DI Florian Böhm / UNIQA Österreich Versicherungen AG.

→ Ein **Rechts-Update betreffend Unternehmensübergang und Kryptowerte** war Ziel des Webinars am 8. November 2022. Bei diesem sprachen Ronald Holzmann / The Balance Factory zum Unternehmensübergang bei gewerblichen Vermögensberatern und Wertpapierfirmen sowie Dr. Christian Steiner, MBA / Bitpanda über die neue MiCA-Verordnung.

Auf der „Plattform für Weiterbildung“ (meine-weiterbildung.at), die mit Unterstützung des Fachverbands entwickelt wurde, können Sie einsehen, welche Fortbildungspflichten Sie bereits erfüllt haben.

VERANSTALTUNGSTIPP – Save the date!

- BILDUNGS-KickOff | 17.-27. Jänner 2023

Der große Fortbildungsevent für Vermögensberater und Wertpapiervermittler wird ebenfalls nächstes Jahr als Live-Webinar organisiert. Die Anmeldung zur bereits zum 7. Mal in Folge stattfindenden Veranstaltung läuft ausschließlich über meine-weiterbildung.at. Über diese Plattform erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer im Anschluss an den Event auch Zugang zu den Aufzeichnungen aller Vorträge.

Das Programm des BILDUNGS-KickOff 2023 wird von allen Bundesländer-Fachorganisationen in Kooperation mit dem Fachverband gestaltet. Es deckt mit seinen Inhalten und dem zeitlichen Umfang die jeweils 3 Fortbildungsstunden aller 9 Module des Weiterbildungslehrplans der Gewerbeordnung ab. Mit Ihrer Teilnahme können Sie somit bereits im Jänner alle Weiterbildungsanforderungen für das gesamte Jahr erfüllen.

Sichern Sie sich jetzt Ihre Teilnahme! Für die Anmeldung – bis spätestens 16.1.2023 – sowie den Erhalt der Teilnahme-

bestätigungen ist Ihre Registrierung auf der Plattform meine-weiterbildung.at erforderlich. Nähere Auskünfte zum Programm finden Sie auf wko.at/bildungskickoff.

Nähere Informationen zu den weiteren für 2023 geplanten Veranstaltungen finden Sie auf wko.at/finanzdienstleister.

PRESSEARBEIT

Der Fachverband initiierte anlassbezogen **Interviews** und versandte **Presseinformationen** zu folgenden Themen:

→ Die aktuellen Gewinner der seit 2014 jährlich stattfindenden **Publikumswahl** stellte der Fachverband in einer Pressemitteilung im Jänner 2022 vor. Die Sieger wurden nach dem gleichen Prozedere wie in den Vorjahren mittels Online-Voting ihrer Kunden eruiert und zu den **Vermögensberatern 2021** gekürt. Über die Onlinebewertungsplattform wurden 2021 insgesamt 1.208 Kundenbewertungen zu sechs verschiedenen Kriterien abgegeben. Der Wahl stellen konnten sich alle rund 530 Gewerblichen Vermögensberater, die sich zur Einhaltung der Standes- und Ausübungsregeln verpflichtet haben und damit das Gütesiegel des Fachverbands tragen.

Den ersten Platz konnte sich **Mag. Andreas Petschar** aus Kärnten sichern, der somit bereits zum fünften Mal die Publikumswahl gewonnen hat. Die ebenfalls schon mehrfach ausgezeichnete Niederösterreicherin **Mag. (FH) Waltraud Hauser** und die Wienerin **Monika Maximilian** erzielten ex aequo den zweiten Rang. Weitere elf Teilnehmer erhielten eine Urkunde für ein „außergewöhnlich gutes Ergebnis“, da sie zumindest bzw. mehr als 95 Prozent der zu erreichenden Punkte sowie mindestens 20 Weiterempfehlungen für sich verbuchen konnten.

Mit der Publikumswahl schafft der Fachverband einen wichtigen Beitrag zur Bekanntheit des Gütesiegels und zur Stärkung des Images der Finanzdienstleister. Die im Rahmen des Votings erfolgten ausgezeichneten Kundenbewertungen sind ebenso wie die erhobene hohe Empfehlungsrate Ausdruck der ambitionierten Qualitätsansprüche der Branche.

Namen und Kontaktdaten aller Sieger sowie Teilnehmer mit außerordentlich gutem Ergebnis bei der Publikumswahl 2021 sind auf wko.at/pro-kunden abrufbar.

→ Über den **Wechsel in der Geschäftsführung** informierte der Fachverband die Presse im April 2022. Dr. Alexander Kern, MSc – Jurist, Ökonom sowie Experte im Finanzdienstleistungsbereich – ist seit Juni 2022 neuer Geschäftsführer und folgte damit Mag. Thomas Moth nach, der diese Funktion seit Juli 2018 innehatte.

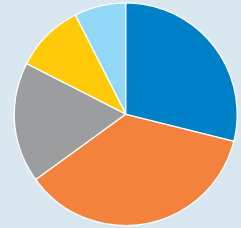
→ Im Juni 2022 erfolgte eine Presseaussendung inklusive Fact-Sheet zu den ab 1. August 2022 geltenden **verschärften Kriterien bei der Neuvergabe von privaten Immobilienkrediten**

(Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung – kurz KIM-VO – der Finanzmarktaufsicht) – siehe Kapitel „Interessenvertretung“.

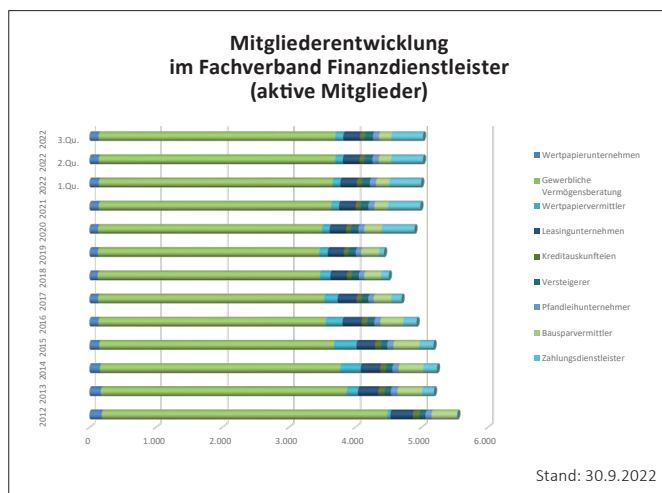
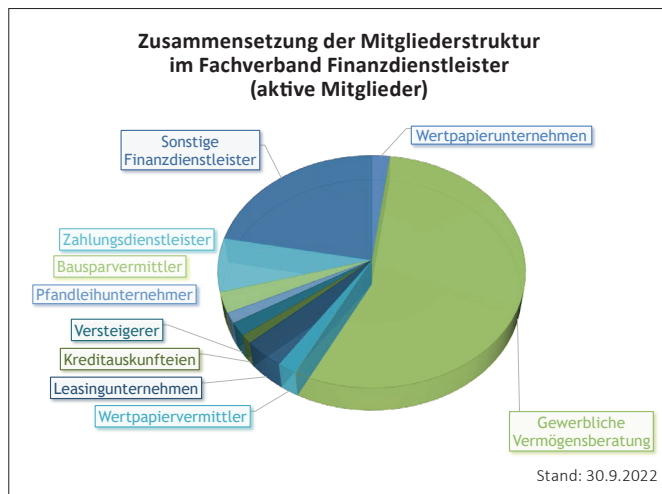
→ Anlässlich der Einigung auf einen europäischen Rechtsrahmen für Kryptowerte lancierte der Fachverband im Oktober 2022 eine Presseaussendung. In dieser begrüßte er die europäische Verordnung zu Kryptowerten (**Markets in Crypto Assets (MiCA)-Verordnung**) als Basis für einen EU-weit einheitlichen, grenzüberschreitenden Kryptomarkt – siehe Kapitel „Interessenvertretung“.

Die Fachverbandsarbeit 2022 in Zahlen

- Sitzungen/Fachausschüsse in Österreich (20)
- Gespräche zur Interessenvertretung in Österreich (25)
- Gespräche zur Interessenvertretung auf EU-Ebene (12 Manttage)
- Interviews / Presseaussendungen (7)
- Veranstaltungen / Workshops (5)



Entwicklung der Mitgliederzahlen



Für Mitglieder ausverhandelte Sonderkonditionen

- ARS – Akademie für Recht, Steuern und Wirtschaft: Sonderrabatt von 10% für spezifische Seminare
- BP Plus Tankkarte: Top-Konditionen bei Treibstoff und Schmiermitteln
- Digitaler Beratungsprozess für den Vertrieb und die Dokumentation inklusive der in den Prozess integrierten Formulare, der Datenbank und der elektronischen Unterschrift plus Tarifrechner zum Sondertarif (VARIAS OG)
- Finanzverlag: Vergünstigungen für ausgewählte Praxishandbücher und Seminare
- MIFIDRECORDER zur MIFID II-konformen Aufzeichnung von Telefon- und Videoberatungsgesprächen
- Gruppen-Kranken- und Pflegeversicherung (Mercur Versicherung)
- Private Krankenversicherung im Rahmen eines Gruppenvertrags (Wiener Städtische Versicherung)

Nähere Informationen zu den Sonderkonditionen finden Sie auf der Fachverbandswebsite.

Ihr Team im FACHVERBAND FINANZDIENSTLEISTER

KommR Mag. Hannes Dolzer <i>Fachverbandsobmann</i>	Dr. Alexander Kern, MSc <i>Fachverbandsgeschäftsführer</i>
Mag. Dagmar Hartl-Frank <i>Referentin</i>	Meike Stückler <i>Assistentin</i>
Viola Krämer, BA <i>Referentin</i>	Dr. Christine Thaler <i>Referentin</i>
Claudia Pammer <i>Assistentin</i>	

www.wko.at/finanzdienstleister

Herausgeber/Für den Inhalt verantwortlich: Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien. Tel.: +43 (0)5 90 900-4818, E-Mail: finanzdienstleister@wko.at, Web: wko.at/finanzdienstleister

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung (z.B. Unternehmer/Unternehmerinnen) verzichtet. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.